

Vorkurs Deutsch & Praxis: Zielpublikum und allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

(Stand 29. Mai 2020)

Zielpublikum

Der Vorkurs richtet sich an junge Erwachsene, die motiviert sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren und die aus diesem Grund in ein Berufswahljahr (BVJ) o.ä. einsteigen möchten. Sie verfügen über keine bzw. nur rudimentäre Deutschkenntnisse und können aus diesem Grund noch nicht in ein Berufsvorbereitungsjahr einsteigen. Mit dem Vorkurs möchten sie sich die sprachlichen und kulturellen bzw. arbeitsweltlichen Voraussetzungen dafür erarbeiten¹.

Der Vorkurs richtet sich nicht an junge Menschen, deren sprachliches Defizit auf einer körperlich oder psychisch bedingten Lern- und Leistungseinschränkung bzw. einem damit verbundenen Entwicklungs- oder Verhaltensdefizit beruht (siehe Kriterien im Anhang).

Zulassungsvoraussetzungen

Verbindliche Kriterien (Ausnahmen: siehe Fussnote ²)	Ja	Nein	Unklar
15. Altersjahr vollendet und idR. nicht älter als 25 Jahre ³			
Obligatorische Schulbildung beendet ⁴			
Erst seit Kurzem in der Schweiz (idR. < 2 Jahre)			
Strebt eine Berufsausbildung an und ist grundsätzlich dazu fähig (für mind. Anspruchs-Niveau EBA)			
Verfügt über keine bzw. nur rudimentäre Deutschkenntnisse (max. A1)			
Kann das deutsche Alphabet lesen und schreiben			
Ist interessiert, sich mit eigenen Bildungsmöglichkeiten sowie der Berufs- und Arbeitswelt praxisbezogen auseinander zu setzen			
Verfügt über eine Aufenthaltsbewilligung (B, C oder F)			
Die Finanzierung des Vorkurses ist gesichert			

Unterschrift Verantwortliche/r Gemeinde

.....

Datum

Unterschrift Kandidat/in

Unterschrift erziehungsberechtigte Person
(bei Kandidaten/innen < 18 Jahren)

.....

.....

.....

¹ Ergänzend können die Jugendlichen im Rahmen von Zusatzkursen bei Bedarf weitere Grundkompetenzen verbessern bzw. schulische Lücken schliessen (Lesen&Schreiben; Alltagsmathematik; Informatikanwendung).

² Ausnahmen werden individuell entschieden: z. B. neu zugezogene junge Erwachsene zwischen 21 und 25 Jahren ohne Berufsausbildung; Kandidat/in mit Status N oder L; Kandidat/In mit ungenügenden Deutschkenntnissen, der/die schon länger als 2 Jahre in der Schweiz ist; fehlende Schreib-/Lesefähigkeit; unklare Finanzierung usw.

³ Bei einem angestrebten Übertritt in ein anschliessendes BVJ Integration darf der Kandidat/die Kandidatin nicht älter als 21 Jahre sein. Bei älteren Jugendlichen kann ein Ausnahmegesuch an das MBA gestellt werden.

⁴ Das Kriterium bezieht sich auf die Schulpflicht bzw. die damit verbundene Zuständigkeit und bedeutet in erster Linie: der/die Jugendliche kann nicht mehr in die Volksschule einsteigen (ev. trotz lückenhafter Schulkarriere).

Anmelde- bzw. Aufnahme-prozedere

1. Mündliche Information bei der Gemeinde bzw. der WBK mit Grobeinschätzung der Eignung
2. Einladung zum Aufnahme-gespräch an der WBK
3. Aufnahme-gespräch (ggf. mit muttersprachlicher Übersetzung): Klärung der Voraussetzungen bzgl. Deutsch, Lesen&Schreiben, Motivation für Vorkurs, ggf. weiterer Entwicklungsbedarf (weitere Grundkompetenzen), ggf. Klärung der Vorkurs-Finanzierung
4. Schriftliche Anmeldung mit den notwendigen Unterlagen (siehe unten) bei der von der Wohngemeinde bezeichneten Stelle oder direkt bei der WBK
5. Kostengutsprache durch die Gemeinde. Bei unklarer Finanzierung: Rücksprache mit der Gemeinde bzw. anderen Kostenträgern
6. Aufnahme-Entscheidung und Information der Involvierten (inkl. Gemeinde bzw. anderer Kostenträger)

Anmeldung

Folgende Unterlagen müssen mit der Anmeldung eingereicht werden:

- Beurteilte Zulassungskriterien (siehe Vorderseite)
- Schriftliches und unterschriebenes Anmeldeformular mit Passfoto
- Kopie der letzten 2 Schulzeugnisse soweit vorhanden (Obligatorische Schule)
- Kopie Aufenthaltsbewilligung /-bescheinigung (wenn keine Schweizer Staatsbürgerschaft)
- Kopie der Schweizerischen Krankenversicherungskarte KVG
- Finanzierungszusage der Gemeinde
- Ggf. Arztzeugnis (Bestätigung der Teilnahmefähigkeit; siehe unten)

Multifaktoriell bedingte Lern- und Leistungseinschränkungen: Mögliche Indikatoren

Der Vorkurs richtet sich nicht an junge Menschen, deren sprachliches Defizit auf einer kognitiv oder emotional bedingten Lern- und Leistungseinschränkung bzw. einem damit verbundenen Entwicklungs- oder Verhaltensdefizit beruht, da hier anderer Förderbedarf (therapeutische Massnahme) besteht. Auch zu grosse schulische Lücken bedürfen spezifischer Massnahmen und können nicht im Rahmen des Vorkurses kompensiert werden.

Nachfolgender Katalog soll vermittelnde Stellen dabei unterstützen, im Sinne einer Ersteinschätzung zu beurteilen, ob eine Teilnahme möglich ist oder nicht. Es empfiehlt sich, die Teilnahmefähigkeit bei Bedarf ärztlich abklären zu lassen.

Kriterium	Mögliche Indikatoren (Hinweise; nicht abschliessend)
Für alle Kriterien (s.u.) gilt...	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf entsprechende Problemstellungen in der Biographie bzw. Aussagen des/der Kandidaten/in (bzw. der Erziehungsberechtigten)
Grosse schulische Lücken	<ul style="list-style-type: none"> • Keine bzw. wenig (< 1 Jahr) nachweisliche Schulbildung auf Sek.-Stufe I • Zahlreiche ungenügende Leistungen (z. B. in den letzten 2 Schulzeugnisse)
Kognitive Defizite	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Kommunikationsfähigkeit auf Deutsch – trotz bereits längerer Aufenthaltsdauer (> 1 Jahr) im deutschsprachigen Raum • Unfähigkeit, kurze einfache Texte zu lesen bzw. zu schreiben • Nicht alters- bzw. situationsgemässe soziale Interaktion (Kontaktbereitschaft bzw. -Aufnahme, Kommunikation, Verhalten usw.)
Entwicklungsdefizite	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht alters- bzw. situationsgemässe soziale Interaktion; sehr kindliches bzw. nicht adäquates Verhalten • Grosse Unselbstständigkeit im Rahmen des Anmeldeprozederes
Psychische und/oder soziale Probleme	<ul style="list-style-type: none"> • Auffälliges Verhalten (starke Verslossenheit bzw. Teilnahmslosigkeit; auffallendes Desinteresse; wenig Kontaktbereitschaft; misstrauisches Verhalten; usw.) • Starke Konzentrationsschwierigkeiten